

# Warum Manager und Unternehmer ihr Vermögen sichern sollten

Die Fälle Swissair und Enron haben gezeigt, mit welchen Haftungsrisiken Führungskräfte rechnen müssen. Dieses Risiko betrifft aber nicht nur Grossunternehmen, sondern auch Manager und Verwaltungsräte von KMU und Stiftungen. Dr. Thierry Luterbacher, Leiter Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen und zuständig für den Bereich D&O bei der AXA Winterthur, erläutert, wie man sich in solchen Positionen vor Vermögensverlusten schützen kann.



*PRIVATE: Herr Dr. Luterbacher, für die meisten Manager galt bis vor kurzem, dass sie nicht persönlich belangt werden können. Sie gingen davon aus, dass eine AG grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftskapital haftet. Nun müssen sich immer häufiger Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder vor dem Richter verantworten – was hat sich da geändert?*

**Dr. Thierry Luterbacher:** Das Erstaunliche an dieser Entwicklung ist, dass sich nicht das Gesetz verändert hat, sondern das Verhalten der Stakeholder. Man sagt auch: Die Anspruchshaltung ist heute stärker ausgeprägt als früher.

*PRIVATE: D.h., es wird schneller geklagt?*

**Luterbacher:** In neuester Zeit werden Organpersonen tatsächlich vermehrt ins Recht gefasst. Vor allem bei Aktiengesellschaften lässt sich diese Tendenz feststellen. Eine AG haftet zwar nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Werden jedoch die Gesellschaft, Aktionäre und Gläubiger durch pflichtwidriges Verhalten von Organpersonen geschädigt, so können diese haftpflichtrechtlich

belangt werden. Man nennt das die Organhaftung.

*PRIVATE: Dieses Problem betrifft aber vor allem grössere Unternehmen?*

**Luterbacher:** Nein, gar nicht! Juristische Experten stellen heute einhellig fest, dass die Zahl der Klagen gegen Organe auch bei kleineren, nicht an der Börse kotierten Unternehmen stark zunimmt, namentlich im Falle von Konkursen.

*PRIVATE: Dann muss also auch der Verwaltungsrat einer 100'000-Franken-AG mit solchen Klagen rechnen?*

**Luterbacher:** Durchaus. Es ist heute darum vielerorts üblich, dass Manager oder Verwaltungsräte eine Organhaftpflichtversicherung voraussetzen, bevor sie bei einer Unternehmung tätig werden.

*PRIVATE: Welche Personen müssen mit solchen Klagen rechnen?*

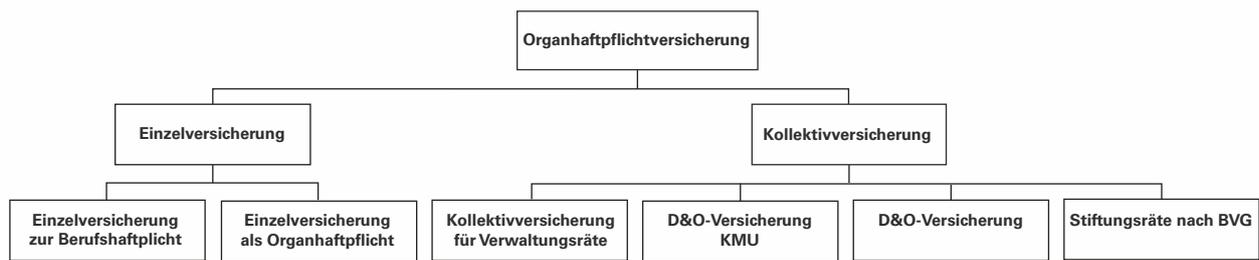
**Luterbacher:** Das sind alle Personen, denen Organqualität zukommt. Bei Vereinen sind das etwa die Mitglieder des Vorstandes, bei der Stiftung die Stiftungsräte, bei der AG die Mitglieder des Verwaltungsrates oder bei der GmbH die Gesellschafter. Organqualität kommt auch allen sonstigen mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu. Mitglieder der Geschäftsleitung sind in aller Regel Organpersonen. Zudem können auch sogenannte faktische Organe belangt werden, wenn sie zu viel Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen. Das können im Extremfall etwa Banken sein, die zu stark Einfluss auf Geschäftsentscheidungen nehmen. Nicht zu vergessen sind die Revisionsstellen: Sie haften beispielsweise im Aktienrecht als Kontrollorgane solidarisch mit dem Verwaltungsrat und den übrigen Exekutivorganen. Die Praxis zeigt, dass sie besonders hart angefasst werden.

*PRIVATE: Sie haben es schon erwähnt: Es gibt Versicherungen, die Organper-*

## Was ist eine Organhaftpflichtversicherung?

Eine Organhaftpflichtversicherung ist eine spezielle Haftpflichtversicherung für Organpersonen eines Unternehmens. In der Regel sind dies Verwaltungsratsmitglieder oder Geschäftsführer einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen aber auch Stiftungsräte, Gesellschafter von GmbHs, Verwaltungsräte einer Genossenschaft oder Vorstandsmitglieder eines Vereins. Solche Personen werden vor allem dann haftpflichtig, wenn sie gegen Pflichten des Gesellschafts- oder des Stiftungsrechts verstossen. Oft hört man in diesem Zusammenhang die Abkürzung D&O. Dies ist die Abkürzung des englischen Begriffs «Directors' and Officers' Liability». D&O steht – korrekt eingesetzt – für die Organhaftpflicht, die den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitungsmitglieder kollektiv deckt (s. Grafik).

## Organhaftpflichtversicherungen im Überblick



### Einzelversicherung

Versicherung eines einzelnen Mitgliedes des Verwaltungsrates. Meist sind dies Rechtsanwälte und Treuhänder, es ist aber auch für Vertreter anderer Berufsgruppen möglich. Als Organ- oder in Ergänzung zu einer Berufshaftpflichtversicherung abschliessbar.

### Kollektivversicherung für Verwaltungsräte

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates werden versichert. Nicht versichert sind Geschäftsleitungsmitglieder. Ausrichtung auf kleinere und mittlere Gesellschaften.

### Directors' and Officers' Liability (D&O)

In solchen Policen sind alle Organe einer Gesellschaft kollektiv versichert.

sonen in einer kritischen Situation vor Vermögensverlusten schützen.

**Luterbacher:** Ja, die gibt es. Diese Versicherungsform spielt in unserer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Denn grundsätzlich ist es im nachhinein immer möglich, zum Beispiel einen Investitionsentscheid des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung zu hinterfragen, wenn er negative Folgen zeitigt. Wird dann in der Folge den für den Entscheid verantwortlichen Personen vorgeworfen, sie hätten ihre Sorgfaltspflichten verletzt, übernimmt die Organhaftpflichtversicherung die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Sie vertritt die Organpersonen und kommt in einem Gerichtsfall für Anwalts- und Gerichtskosten auf. Falls tatsächlich eine Haftung der Organpersonen festgestellt wird, bezahlt die Versicherung zudem den Schaden.

*PRIVATE: Bieten alle Versicherungsgesellschaften solche Organhaftpflichtprodukte an?*

**Luterbacher:** Neben AXA Winterthur, welche in der Schweiz als traditioneller Versicherer in diesem Bereich tätig ist, bieten auch noch andere grössere Schweizer Versicherungsgesellschaften und vor allem auch angelsächsische Gesellschaften in der Schweiz solche Produkte an.

*PRIVATE: Welche Form von Organhaftpflichtversicherung empfehlen Sie Geschäftsleitungsmitgliedern, Verwaltungsräten oder Stiftungsräten?*

**Luterbacher:** Das lässt sich nicht verallgemeinern. Man muss dazu die Situation einer Firma genauer ansehen. Es gibt aber schon einige Punkte, die man sich genau überlegen muss.

*PRIVATE: Zum Beispiel?*

**Luterbacher:** Meist werden solche Versicherungen für Exekutivorgane von Unternehmen abgeschlossen. Wenn dieses in Konkurs gerät und es zu Klagen kommt, ist es wichtig, dass der Versicherungsschutz dann noch besteht, ist doch gerade im Konkurs das Haftungsrisiko am grössten.

*PRIVATE: Worauf ist noch zu achten?*

**Luterbacher:** Wie gesagt, dies ist vor allem von der jeweiligen Situation des Unternehmens abhängig. Leider lassen sich mit den bestehenden auf dem Markt erhältlichen Produkten nicht alle Risiken optimal abdecken. Es würde aber den Rahmen dieses Interviews sprengen, alle möglichen Deckungsvarianten im Detail anzusehen.

*PRIVATE: Gibt es denn Versicherungsformen in der Schweiz, die einen umfassenden Schutz bieten?*

**Luterbacher:** Nein, noch nicht. Aber ich kann Ihnen verraten: AXA Winterthur wird auf den 1. Januar 2009 eine solche auf den Markt bringen. Es wird eine speziell auf die schweizerischen Rechtsverhältnisse zugeschnittene Lösung sein, welche für Exekutivorgane einen optimalen Schutz bietet.

*PRIVATE: Was raten Sie jenen Personen, die eine Organhaftpflichtversicherung abschliessen wollen? Es dürfte ja für Nicht-Juristen nicht einfach sein, alle wichtigen Punkte zu kennen.*

**Luterbacher:** Natürlich kann nicht jeder wissen, worauf zu achten ist. Deshalb rate ich allen, die sich in einer solchen Situation befinden: Arbeiten Sie mit einem Fachmann zusammen, lassen Sie sich beraten.

*PRIVATE: Und zum Schluss: Woran erkenne ich einen guten Berater?*

**Luterbacher:** Ganz einfach: Daran, dass er Ihnen zuhört und Ihnen die Sache so beschreiben kann, dass Sie die Problematik verstehen. Zudem sollte er in der Lage sein, Ihnen konkrete Lösungen aufzuzeigen. Gute Berater finden Sie entweder unter den entsprechenden Fachleuten bei Versicherungsgesellschaften oder bei spezialisierten Versicherungsbrokern.

[www.axa-winterthur.ch](http://www.axa-winterthur.ch) ●